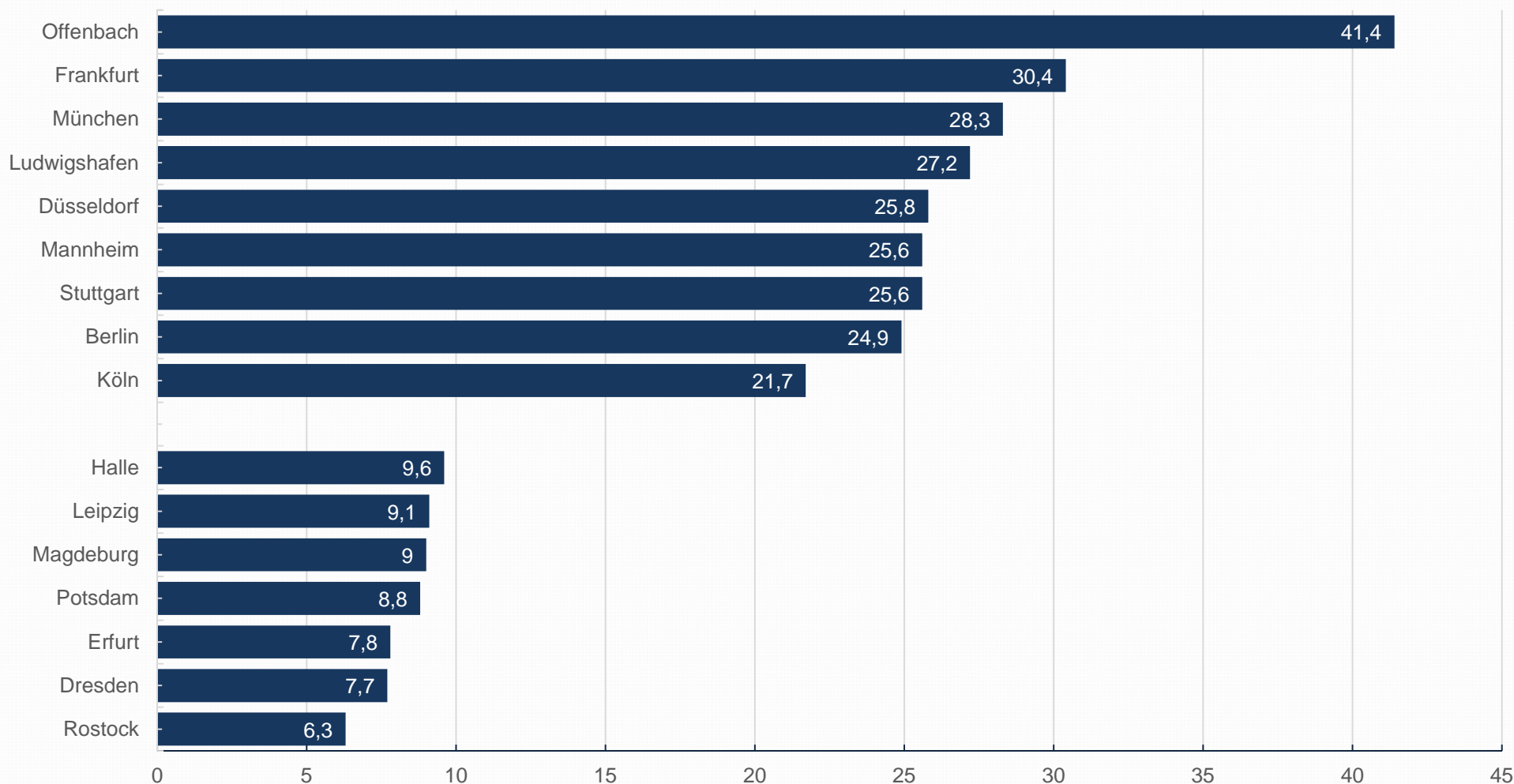


■ **Ausländische Bevölkerung in ausgewählten Großstädten 2017**
in % der Gesamtbevölkerung am Jahresende



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

Ausländische Bevölkerung in ausgewählten Großstädten 2017

Der bundesdurchschnittliche Wert des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung (vgl. [Abbildung VII.55](#)) verdeckt die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen und Städten. Es gibt Großstädte, in denen der Ausländeranteil weitaus höher, aber auch deutlich niedriger ausfällt. Insbesondere in den Großstädten in Hessen, Baden-Württemberg, Bayern sowie in Hamburg und Berlin liegen die Werte beachtlich höher. Die Spitzenposition nimmt Offenbach ein: Über 40 % der Bevölkerung (41,4 %) besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Auf der anderen Seite ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den neuen Bundesländern recht gering. Selbst in den Großstädten liegt er unter 10 %. Dies ist vor allem eine Folgewirkung der Geschichte, da es in der DDR - bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1989 – keine nennenswerte Zuwanderung aus dem Ausland gab.

Vor diesem Hintergrund der eklatanten regionalen und lokalen Unterschiede ist es auffällig, dass in den Bundesländern und Großstädten mit besonders niedrigen Ausländeranteilen die Ablehnung gegenüber zuwandernden Menschen am größten ist. In Dresden z.B. mit einem Ausländeranteil von nur 7,7 % der Bevölkerung ist die Xenophobie besonders ausgeprägt, was in den Wahlergebnissen, in politischen Protestbewegungen (Pegida) und nicht zuletzt in der Häufung fremdenfeindlicher Straftaten und Übergriffe auf Flüchtlinge zum Ausdruck kommt.

Vergleichbare regionale Unterschiede zeigen sich, wenn nach der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gefragt wird (vgl. [Abbildung VII.52](#)).

Methodische Hinweise

Unter Ausländern werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Darunter fallen ebenfalls Staatenlose oder Menschen mit unklarer Staatsangehörigkeit. Zuwanderer aus EU-Staaten sind freizügigkeitsberechtigt, diejenigen aus Drittstaaten benötigen hingegen einen Aufenthaltstitel, wobei drei Möglichkeiten vorliegen können: eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis, eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis sowie die Erlaubnis zum Daueraufenthalt.

Die vorliegenden Daten entstammen aus dem Ausländerzentralregister (AZR). Die Ergebnisse der Ausländerstatistik nach dem AZR weichen aus erhebungstechnischen Gründen von jenen nach der Bevölkerungsfortschreibung ab. Insofern ergeben sich Unterschiede zu [Abbildung VII.55](#), die auf den Daten der Bevölkerungsfortschreibung basiert.